This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
2172
10.144
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Digitized by Google

Ger 2172.10.144

№ 6305

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Forderungen des Gewerbstandes in Deutschland.

Eine Denkschrift

an den

deutschen Reichstag in Frankfurt a. M.

Von dem

Gewerbverein in Heidelberg

und Genossen.

Heidelberg,

Buchdruckerei von Renner und Wolff.

1848.

Digitized by Google

Ger 2172.10.144

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
FROM THE C. COOLIDGE

Digitized by Google

Motto:

Zum Lesen!!!

Beleuchtung.

Seit mehr als 300 Jahren war Deutschland der Schauplatz von zerstörenden Kriegen. Ganze Flecken, Städte und Länder wurden öfters geplündert und verbrannt, die Bewohner vertrieben.

Wenige Jahre Ruhe reichten hin, um das Zerstörte wieder herzustellen und sogar bald wieder einen Wohlstand zu begründen.

Bei welchem Stande herrschte aber der Wohlstand? Nur bei dem Gewerbestand!

Es ist eine bekannte Sache, daß im 17. und 18. Jahrhundert, bei dem größern Theile des Gewerbstandes ein ganz behaglicher Zustand vorherrschend war, und jeder Vernünftige weiß es, aus welchen Quellen dieser Zustand, eines jedenfalls redlichen Auskommens, entsprang. Dieselben waren:

1) Schutz der Gewerbe in allen Beziehungen;
2) Erträgliche Gemeinde- und Staatsabgaben.

Dreißig Jahre lang (bis 1816) mußte Deutschland nicht nur seine eigene, sondern auch französische und russische Heere nähren.

Dreißig Jahre lang hatte Deutschland Frieden. — Alles, was der dreißig Jahre andauernde Krieg übrig ließ, haben die letzten dreißig Friedensjahre aufgezehrt.

Der größte Theil des ehemaligen Mittelstandes in Deutschland ist bereits verarmt oder noch bei rechter Zeit aus dem geliebten Vaterlande ausgewandert; der andere Theil, welcher offenbar der kleinste ist, stehet am Rande des Verderbens.

Es wäre eine Unmöglichkeit gewesen, die unzähligen Kriegslasten dreißig Jahre lang zu ertragen, wenn nicht folgende zwei Ursachen vorhanden gewesen wären:

A. Der Handwerker war, ungeachtet aller Kriegsunruhen, fortwährend geschützt vor unbefugten Ein- und Uebergriffen von Unberechtigten in sein Handwerk. Mochte man es auch einen alten „Zunftzopf" genannt haben oder jetzt noch nennen, auch die „Zöpfe" hatten ihr Gutes, und leider! gibt es heut zu Tage noch manche „Zöpfe", welche uns größeren Nachtheil bringen, als der „Zunftzopf." —

Es stund dazumal das „Geldkapital" dem Kapital der Arbeit, Geschicklichkeit und geistigen Fähigkeit nicht im Wege, sondern Jeder, welcher Arbeit wollte, Geschicklichkeit und Fähigkeit hatte, konnte darauf zählen, daß er in der Ausübung geschützt wurde und einen ziemlichen Verdienst finde.

Es fiel damals kaum einem Kaufmann bei, dem Handwerksmann dadurch seine Nahrung zu entziehen, daß er solche Gegenstände, welche im Orte selbst gefertigt werden konnten, ohne Einwilligung der Handwerker in seinem Laden feil bot. Dadurch war der Handwerker im Stande, den Gewinne zu beziehen, welchen er jetzt dem Kaufmann überlassen muß.

Digitized by Google

Der Handwerker war gesichert vor dem „Geldkapital", weil nur solche Leute berechtigt waren ein zünftiges Gewerbe zu treiben, welche sich dazu auf gesetzlichem Wege befähigt hatten.

Wir wissen sehr wohl, daß der Fortschritt in neuen Erfindungen u. dgl. nicht gehindert werden kann und auch nicht gehindert werden soll; wir wissen, daß durch viele neue Erfindungen und Einrichtungen mancher Handwerksmann in seinem Gewerbe benachtheiliget wurde, was sich nicht ändern läßt. Aber wir wissen auch, daß durch solche Dinge kein Schneider, kein Schuster, kein Maurer oder Zimmermann beeinträchtigt werden kann, wenn ihm nicht Unberechtigte mit dem Geldkapital entgegen treten.

B. Ein schlagender Beweis, daß der Handwerksmann mehr Verdienst durch gesetzlichen Schutz hatte, ist: der Handwerker, der Mittelstand hatte — **Credit.**

In den damaligen Zeiten wurden wenige pfandgerichtliche Schuldurkunden, sogar weniger Privatschuldscheine ausgestellt, als in unserer „glorreichen" Zeit, wo die Erfindungen aller Art den Verstand der Menschheit beurkunden.

Jetzt leben wir seit dreißig Jahren im Frieden, aber in einem bewaffneten Frieden; — die Fortschritte in Künsten und Wissenschaften sind unzählig; der Handel erhielt große Freiheiten; der so fürchterliche „Zunftzopf" wurde größtentheils abgeschnitten und:

der Mittelstand ist größtentheils verarmt, der **Credit** — vernichtet. —

Es gibt aber auch eine Parthei, welche nicht in den einstweilen kurz berührten Mißständen den Grund der Verarmung, sondern in dem Uebermaß der Menschenzahl oder in der Uebervölkerung sucht, und daher gegen die Vermehrung der Menschen Mittel aufsuchen will.

Dieses muß jedes menschliche Gefühl verletzen.

Wollten wir glauben, die allschaffende Kraft, die Natur oder Gottheit, wäre in ihrer schöpferischen Kraft so planlos, so arm und lieblos, daß die Mehrzahl der Geschöpfe durch Mangel an Nahrung zur größten Qual bestimmt wäre, so müßte dieses der traurigste Gedanke sein. — Es ist aber diese Klage gegen die Uebervölkerung ein offenbarer Angriff auf die menschliche Würde. Die Erfahrung lehret uns, daß die Vermehrung der Menschheit immer in glückliche Zeiten, dagegen die Verminderung in unglückliche Zeiten fällt.

Unsere Gegner glauben und sind der festen Meinung, daß nur durch „Gewerbefreiheit" dem Handwerkerstand geholfen werden könnte.

Dieses ist offenbarer Irrthum! So wenig es möglich ist, daß ohne republikanische Tugenden der Bürger eine Republik geschaffen werden kann, eben so wenig und noch weniger kann ohne Wohlstand Gewerbefreiheit geschaffen werden.

Eine sociale Reform für Deutschland ist dringendes Bedürfniß und wir sind durchdrungen von der Wahrheit der Mittel, welche der unlängst verstorbene große Geschichtsschreiber und Staatswirthschaftslehrer Dr. Wirth, als einfach, leicht ausführbar und durchgreifend bezeichnet.

Folgende zwei Grundmaßregeln:

a. Zurückführung der innern Staatsverhältnisse auf gesunden, natürlichen und einfachen Organismus und

b. Wiedererweckung der bürgerlichen Tugend, Sittenreinheit und Mäßigkeit.

Die sociale Reform hat nicht die Aufgabe zu erfüllen, ein poetisches Eldorado zu gründen, ein Reich von ewiger Wonne, Pracht und Ueppigkeit, sondern sie soll nur das wirkliche Elend entfernen und der Rückkehr desselben gründlich vorbeugen.

Digitized by Google

Die sociale Reform soll ferner die allzugroße Ungleichheit der Vermögensverhältnisse mildern, auf möglichst mildere Zustände hinwirken und den Staatsangehörigen die Entwicklung und Benutzung ihrer Kräfte erleichtern.

Gegen diese aufgestellten Grundsätze wird sich gewiß mit Recht nichts einwenden lassen.

Wir werden gar zu oft auf die Zustände der Schweiz, von Nordamerika, Frankreich und Preußen hingewiesen, daher wir uns dringend veranlaßt sehen, ganz einfach, wie es einfache Handwerker zu thun im Stande sind, zu erklären.

Frankreich wurde durch eine Reihe üppiger und kriegführender Regierungen, durch die Zerrissenheit der Volkskraft, zur Verzweiflung gebracht.

In einer Nacht wurden alle Vorrechte abgeschafft. Dazu wurde auch das Recht gezählt, daß nur Derjenige ein Gewerbe treiben dürfte, welcher ordnungsmäßig dazu berechtigt wäre.

Wir können dieses aber kein Vorrecht nennen, indem es sonst auch ein Vorrecht genannt werden müßte, wenn der Bürger vom Staate Schutz gegen Beeinträchtigung seines Eigenthums verlangt. — Allgemeine Rechte, die Jeder auf gesetzlichem Wege erlangen kann, wenn er die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, sind doch gewiß keine Vorrechte.

Der Gewerbsmann steht in einer dreifachen Verpflichtung:

a. Er muß sich und seine Familie ernähren;

b. Er muß dem Staate wie der Gemeinde seine Abgaben leisten;

c. Er muß den Consumenten oder seinen Abnehmer mit tüchtiger Arbeit versehen.

Soll er aber diese Bedingungen erfüllen, so muß auch der Staat oder die Gesammtheit die Gegenpflicht erfüllen, und ihn in der Ausübung seines Gewerbes in jeder Beziehung in Schutz nehmen.

Soll und muß der Handwerker seine Familie ernähren und die Staatslasten ꝛc. tragen, so muß er Arbeit und Absatz haben.

Soll er den Abnehmer befriedigen, so kann es auf der einen Seite nur geschehen, wenn er sein Gewerb tüchtig erlernt hat und von keinem Unbefugten darin benachtheiliget werden darf.

Alles dieses verursacht einen mehr oder weniger großen Aufwand.

In Frankreich wurden alle Bande zerrissen; neben der Vernunft die Gewalt auf den Thron gesetzt.

Wurde bei der Auflösung aller alten Zustände der Gewerbsmann auf einer Seite in Nachtheil versetzt, so fand er — im damaligen Augenblick — auf der anderen Seite viele Vortheile. Ablösungs-Kapitalien für Zehnten, Gülten, Zinsen, Erbbestände, Halb- oder Drittelsgüter, Martinsgänse, Kapaunen, Erndtehahnen, Kindbetthühner und noch viele andere derartige Dinge mußte der französische Bürger nicht bezahlen, wie wir in Deutschland diese Kapitalien bezahlt oder diese Dinge noch in Natura liefern müssen.

Die Zustände waren von der Art, daß sie mit unsern jetzigen Zuständen in gar keinen Vergleich gebracht werden können.

Im Anfange waren die Erscheinungen der so betitelten Gewerbefreiheit von außerordentlicher Art.

Wer aber nicht mit Gewalt blind sein will, der muß gestehen, daß jetzt, nach 50jähriger Gewerbefreiheit, in Frankreich das Proletariat herangewachsen ist, wie es kaum in England kräftiger zu finden ist. Es ist Thatsache, und kann nicht bestritten werden, daher wir dieses Land und seine Gewerbefreiheit nicht näher beleuchten wollen.

England ist unter seinen Zuständen so glücklich, daß wir uns mit Schrecken von dem dortigen Handwerkerstand abwenden.

Preußen: Es ist kein Gewerbestand in ganz Deutschland so kräftig gegen die patentisirte Gewerbefreiheit aufgetreten, als gerade der preußische, und dennoch will man uns noch glauben machen, und uns dorthin weisen, wie glücklich die dortigen Zustände seyen.

Digitized by Google

Dieses können nur Menschen thun, welche entweder einseitig oder gar nicht von den Mißständen des preußischen Gewerbstandes unterrichtet sind und daher verpflichtet wären, sich zuerst gründlich davon zu überzeugen; oder solche, welche aus persönlichem oder volkswirthschaftlichem Interesse eine solche Einrichtung anpreisen, um den Mittelstand, zum Unglück des Vaterlandes, zu verderben.

Nordamerika! Nun, davon kann gar keine Rede sein. Wir haben in einer früheren Adresse uns darüber kurz ausgesprochen und können uns auch jetzt wieder möglichst kurz erklären.

Wer sehen will und die Sache kennt, wird mit uns einverstanden sein:

Ist Jemand in der Welt, welcher im Stande wäre, uns in jeder Beziehung die nordamerikanischen Verhältnisse in Deutschland zu schaffen, so erklären wir uns sogleich für unbedingte Gewerbefreiheit! —

In Nordamerika, wo die Freiheit aus dem Boden gewachsen und daher mit jedem Kinde geboren ist, in dem unermeßlich großen, und verhältnißmäßig sehr gering bevölkerten Staate, wo jährlich Tausende von Menschen einwandern, welche erst suchen müssen, wo und auf welche Weise sie sich ernähren können, da müssen freilich gerade solche Einrichtungen vorhanden sein, damit der Staat das sein kann, was er ist, ein Freistaat.

Gerade dadurch, daß wir so oft auf Nordamerika und die Schweiz gewiesen werde, finden wir uns aufgefordert, durch die Beispiele dieser Staaten die Ursachen unseres Elendes, welches wirklich nicht nur in den sogenannten unteren Classen, sondern auch im gewerblichen Mittelstande vorherrschend ist, klar zu beweisen.

Einer der ersten Staatslehrer spricht sich hierüber folgendermaßen aus:

„Eine der vorzüglichsten Ursachen wirklichen Elendes der untern Volksklassen ist der Druck der Abgaben, weil dadurch nicht nur der Dürftigkeit unmittelbar Mittel zum Lebensunterhalt entzogen sondern auch Industrie und Ackerbau gelähmt, also Arbeit und Verdienst dem Unbemittelten entzogen werden. Wie dagegen die Zustände der Schweiz und der nordamerikanischen Union beweisen, so hat schon die Thatsache geringer Staatslasten allein die Wirkung, daß die Arbeit vermehrt und der Verdienst der untern Volksklasse erhöht werde.“ —

Dieß ist auch natürlich: denn jemehr den mittleren Stände durch Staatsabgaben Mittel entzogen werden, desto weniger können sie auf ihr Hauswesen, ihre Kleider und andere Bedürfnisse, ihre Häuser und Grundstücke verwenden, desto mehr mindert sich also Arbeit und der Verdienst der untern Volksklassen.

Durch die Ersparniß, welche aus der Beseitigung der Civillisten, der stehenden Heere und der Staatsschulden in Deutschland entstehen würden, können nun die Staatslasten so wesentlich vermindert werden, daß der Wohlstand der mittleren Stände bedeutend steigt, und dadurch Arbeit und Verdienst der niederen Klassen von selbst vermehrt wird.

Rechnet man hiezu noch die Beförderung des Verkehrs durch Einfachheit und Gleichförmigkeit der Rechtspflege, Einheit der Münzen, des Maaßes und Gewichts, Verbesserung der Verbindungswege, Freiheit des Verkehrs im ganzen Innern des Reichs, Reform und Einheit des Postwesens, und zweckmäßige Zoll-Staats-Verträge mit dem Auslande, so ergibt sich schon hieraus die unausbleibliche Nothwendigkeit höheren Wohlstandes der Mittelklassen und dadurch vermehrter Arbeit und vergrößerten Verdienstes der untern Stände.

Es ist jetzt nur noch erforderlich, dem Anhäufen übermäßigen Reichthums auf einzelnen Punkten vorzubeugen, einer Gefahr, welche durch freiere Regung der Staatskräfte erfahrungsgemäß gewöhnlich vermehrt wird, dann aber von den übelsten Folgen begleitet ist, weil dem übermäßigen Reichthum auf der einen, immer übermäßiges Elend auf der andern Seite entspringt.

Digitized by Google

Von allen genannten Ursachen der Verarmung kennen die Nordamerikaner und die Schweizer nichts, dagegen aber bei uns in Deutschland dieselben im größten Maaßstabe vorhanden sind.

Es ist eine unumgängliche ernste Forderung, daß vorerst Mittel geschafft werden, der so sehr vorangeschrittenen Verarmung Einhalt zu thun und dann solche Einrichtungen zu treffen, wie sie bereits bezeichnet wurden, wodurch in dem Handwerkerstande — Mittelstande — ein solcher Wohlstand begründet wird, daß auch der sogenannte niedere Arbeiter größeren Verdienst, und somit Unterhalt findet.

Wer aber als Mittel zur Abhilfe dieser Uebelstände — Gewerbefreiheit —.will, der sucht die Krankheit an einem Orte, wo sie nicht sitzt und wendet gerade das Mittel zur Heilung an, welches die Krankheit nicht nur befördert, sondern den Kranken offenbar tödtet.

Durch Gewerbefreiheit wird jedenfalls nur das Aufhäufen übermäßiger Reichthümer auf der einen Seite befördert, während auf der andern Seite, wie vorhin gesagt, übermäßiges Elend entspringt.

Gewerbefreiheit, bei unsern gegenwärtigen Zuständen, ist gewiß einem Gefangenen zu vergleichen dem man die Erlaubniß gibt, von seiner Freiheit jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

Gewerbefreiheit ohne fest begründeten Wohlstand, welcher nur durch vernünftige, naturgemäße Staatseinrichtungen möglich ist, ist ein Unding, weil nur Derjenige Gebrauch davon machen kann, welcher Mittel — **Geld** — dazu besitzet.

Es soll also durch Gewerbefreiheit nichts bezweckt werden, als Demjenigen, welcher Geld oder Reichthum besitzet, die größte Freiheit zu verschaffen, sich noch reicher und die Masse der Bürger arm und elend zu machen.

Das wäre also die Freiheit, die Deutschland erworben haben soll?!

Die Masse des Volkes, das arme Volk, hätte sich abgerungen, um den Kapitalisten nicht nur das Recht zu verschaffen, den Nichtgesegneten die Ausübung der Handwerke zu entreißen, sondern sogar zu Leibeigenen zu machen, wenn sie nicht verhungern wollen? Das wären die Errungenschaften des Märzes 1848??

Nein, das kann, das darf nicht sein. —

So fest bei uns die Ueberzeugung ist, daß die soziale Reform oder vielmehr die durchgreifende Hilfe des gewerblichen Mittelstandes Hand in Hand mit einer durchgreifenden politischen Reform gehen wird, und gehen muß, so fest sind wir aber auch überzeugt, daß wenn einseitige Einrichtungen, von der einen oder andern Art getroffen werden, alles Bestehende, und zwar in nicht ferner Zeit, zu Grunde geht.

Wir gestehen sogar zu, was ein anderer Theil der Staatsökonomen sagt, daß bei dem Fortschritt des Maschinenwesens und der Technik, die Arbeit der Menschen und ein großer Theil der gewerblichen Producte bald entbehrlich werden müßte, und daß keine Gewerbeordnung, keine Regelung der Verhältnisse von Meister, Geselle und Lehrjunge ꝛc. diesen unvermeidlichen Gang der Dinge ändern werde.

Wir wenden aber dagegen ein: Mag es kommen wie es will, und mögen die künstlichsten Maschinen erfunden werden, so werden die nöthigsten Handwerksproducte immer durch die Hände der Menschen gefertigt werden müssen. Nur einzelne wollen wir nennen: Brod, Fleisch, Bier, Kleidung, Häuser u. s. w. Wollen wir aber diesen Handwerkern den höchst nöthigen Schutz gegen das „Geldkapital" rauben, so ist offenbar die erste Pflicht des Staats verletzt, welche solche Einrichtungen bedingt, daß jeder Staatsangehörige in den Stand gesetzt, sogar jedem zur Pflicht gemacht wird, sich redlich zu ernähren.

Beispiele aus dem praktischen Leben zeigen die Sache immer am besten, daher wir nur eins hier anführen wollen.

Es ist ein Bürger, welcher das Schusterhandwerk erlernt hat. — Bekanntlich werden die Kinder reicher Eltern, in der Regel, nicht Schuster, daher auch dieser mit einem ganz kleinen Kapital, das ihm vielleicht die Frau zugebracht, vielleicht ein Menschenfreund vorgeschossen hat, sein Gewerbe fleißig betreibt. — Durch tüchtige Arbeit wird er in den Stand gesetzt, daß er sogar einen oder zwei Gesellen halten kann.

Digitized by Google

Neben ihm wohnt ein Wirth, dem die Wirthschaft zu langweilig, oder welcher ein größeres Kapital umschlagen möchte, daher er auf den Einfall kömmt, das Geschäft seines Nachbars welches ihm einträglich scheint, ebenfalls anzufangen.

Er läßt einen Wagen voll Leder aller Gattungen kommen, richtet eine Werkstätte ein und setzt 20 bis 40 Arbeiter hin, welche in einer Woche eine Masse der schönsten Schuhe fertigen. — Er ist im Stande, billiger abzugeben, weil er im Großen billiger einkauft; weil er in der Regel nur gegen Baarzahlung abgibt und weil ihn die Waare in der Arbeit, welche schneller gefertigt wird, nicht so viel Arbeitslohn kostet. In ganz kurzer Zeit ist der fleißige Bürger zu Grunde gerichtet.

Warum? Weil dieser fleißige Mann nicht so glücklich ist, ein großes Kapital, wie sein Nachbar, zu besitzen, besonders da er schon Geld und Zeit auf die Erlernung seines Handwerkes verwendet hat, während der Herr Nachbar nur zum Vergnügen anderer Leute Geschicklichkeit und Kräfte zum Verderben des Selbstthätigen benützt.

Warum noch mehr? Ei! es ist — Gewerbefreiheit!! — Es wird uns dagegen eingewendet: Dieser fleißige Bürger kann nun bei seinem Nachbar Arbeit finden. — Da müssen wir wieder auf das früher Gesagte zurück kommen.

Es wäre nicht nothwendig, die Erbbestände u. dgl. abzukaufen; es wäre nicht nöthig darauf zu dringen, daß keine Güter in todten Händen sein sollen; es wäre nicht nöthig, gegen die Leibeigenschaft zu predigen, sondern die Freiherren, Geistlichen und sonstige Herren haben die Güter und die guten Bauern können bei ihnen arbeiten! — Oder, man erlaubt dem fleißigen Bürger, weil doch Gewerbefreiheit ist, irgend ein anderes Geschäft anzufangen.

Das ist schön! aber es kömmt uns vor wie eine Vertröstung auf die ewige Glückseligkeit. —

Der Herr Wirth, welcher 20 bis 40 Schuster hinsetzt, hat selbst nichts gelernt, sondern sein Geld ertheilt ihm den Verstand und die Kraft Anderer.

Der fleißige Bürger hat aber selbst gelernt, selbst gearbeitet und hat kein Kapital, anderer Leute Kräfte zu benützen.

So wie es nun in diesem Falle ist, ist es unter tausend Fällen, vielleicht ausnahmsweise bei 25 nicht, und somit gehen unter Gewerbefreiheit 975 zu Grunde, bis — im höchst seltenen Falle — 25 sich zu retten im Stande sind.

Es wird uns von gegnerischer Seite zugerufen; „Ihr wollt Freiheit, aber nur für Euch!"

Dieses ist entweder eine böswillige Verläumdung oder Unkenntniß der Sache.

Die böswillige Verläumdung kommt von jener Parthei, welche mit ihrem Kapital sich allen Gewinn allein zueignen, daher selbst die Arbeitskraft und Geschicklichkeit Anderer zur Befriedigung ihrer Habsucht ausbeuten will.

Sie ist es gerade, die keine Freiheit, d. h. Volkssouverainität will; sie, diese Parthei ist es gerade, welche sowohl bei den Wahlen zu den landständischen Versammlungen wie zum Reichstag thätig ist, nur Männer dahin zu bringen, welche zu ihrem Vortheil sprechen werden.

Wenn aber Männer wirklich ohne besondere Interessen für Gewerbefreiheit sprechen, so müssen wir es schlechthin Unkenntniß der Sache nennen.

Solche Männer wollen wir hinführen an den Tisch des Handwerkers, welcher Familienvater ist; wir wollen ihm die sorgenschweren und häufig abgehärmten Gesichter dieser Leute zeigen und ihn selbst fragen lassen: „Guter Mann! Was fehlt Ihnen?" Die Antwort wird natürlich so lauten: „Mir fehlt Arbeit, Verdienst!" Hören wir zunächst einen Schneider, der wird auf die Frage, wie es komme, daß er keine Arbeit habe, antworten:

Digitized by Google

„Ich hatte immerhin eine ordentliche Kundschaft und auch Verdienst, da wurde aber einem Manne, welcher als Seifensieder verdorben ist, von unserer Regierung eine erschlichene Concession ertheilt, mit alten Kleidern Handel treiben zu dürfen. Endlich wurde dieser Handel auf neue Kleider ausgedehnt, und endlich sogar auf Bestellung geliefert. Hätte dieser Mann bei uns im Orte seine Kleider verfertigen lassen, so könnten wir weniger dagegen einwenden, so sind aber jetzt 60 bis 70 Meister arm gemacht und dieser verdorbene Seifensieder ist — reich geworden. Warum treibt er jetzt nicht sein erlerntes Handwerk? — Eine Folge der concessionirten Gewerbefreiheit!

Ein Schuster wird erzählen: Ich hätte immer Arbeit und Verdienst gehabt, allein da kommt ein Anderer und läßt von den Züchtlingen in Menge arbeiten. — Dadurch habe ich allen Verdienst verloren.

Dieses liefert den Beweis, wie weit es der Staat bringt, welcher seinen Handwerkern den Verdienst entzieht.

Hunderte von Beispielen könnten wir anführen, doch wir glauben, es ist nach strengem Rechte nicht einmal nöthig.

Das deutsche Volk hat Abgeordnete nach Frankfurt gesendet, um Gesetze und Einrichtungen zu berathen und in das Leben zu rufen, welche das am Rande des Verderbens stehende Volk zu retten im Stande wären.

Das Volk hat diese Abgeordneten gewählt, ohne sich des Rechtes zu begeben, in seinen wichtigsten Angelegenheiten die eigene Meinung geltend zu machen; es hat sich nicht des Rechtes begeben, von den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung zu fordern, was ihm Noth thut.

In den alten Verfassungen, da war den Abgeordneten verboten, von den Wählern gewisse Instruktionen anzunehmen. Jetzt ist eine neue Zeit, das Volk will und muß seinen Abgeordneten sagen, es muß das Recht haben ihnen Aufträge zu geben, was dieselben erstreben sollen.

Wir sind weit entfernt, einem Manne zuzumuthen, daß er gegen seine Ueberzeugung stimme oder handle, aber das Recht behalten wir uns vor, daß wir unsern Abgeordneten zurufen, was unser Wille ist, und daß Diejenigen, welche es mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinbaren können, entweder ein Mandat nicht annehmen oder dasselbe niederlegen sollen.

Nachdem das Volk lange Jahre ausgesaugt und in allen Stücken unberücksichtigt geblieben, tritt es jetzt zu den Abgeordneten des großen Vaterlandes hin und erklärt mit Millionen Stimmen, was es mit Recht verlangen kann: und jetzt sollte die Forderung des Volkes gerade so wenig von der Reichsversammlung beachtet werden, als wie es bis jetzt von volksfeindlichen Ministerien geschehen ist?

Nein! rufen wir abermals, das kann nicht sein! — Wir Handwerker von ganz Deutschland, ganz wenige ausgenommen, wir fordern von unsern Abgeordneten in Frankfurt — **eine allgemeine Gewerbeordnung**, aber wir protestiren, mit allem Ernste, mit aller Entschiedenheit, gegen Einführung einer **Gewerbefreiheit**!

Will uns der Vorwurf gemacht werden, daß wir dadurch die allgemeine Freiheit beschränken, so müssen wir darauf hinweisen, daß ein Volk, je ärmer es wird, desto weniger Lust zur Freiheit an den Tag legt und am Ende sogar dafür ganz abgestumpft wird. Wir haben aber ziemlich klar aus der Geschichte wie aus unsern eignen Erfahrungen nachgewiesen, daß unbedingte Gewerbefreiheit uns an den Bettelstab, zur Leibeigenschaft, führt und dadurch also das Todesurtheil unserer erst aufknospenden Freiheit gesprochen wird.

Ihr Männer! im Parlament, es kann und darf nicht Euer Wille sein, entweder um der Idee zu huldigen oder um einer ganz kleinen eigensüchtigen Parthei zu entsprechen; es kann nicht Euer Wille sein, Deutschlands Freiheit zu morden?

Nein! und abermals nein! Möget Ihr auch in vielen wichtigen Dingen, worüber das Volk richten wird, nicht einig sein, aber darin hoffen, erwarten, bitten und fordern wir, darin müßt Ihr einig sein, die

Digitized by Google

Stimmen der Millionen Arbeiter oder Handwerker zu hören und denselben das zu geben, was sie verlangen: „Eine deutsche Gewerbeordnung!"

Wir haben immer noch Vertrauen und müssen wünschen, daß es nicht so schrecklich erschüttert werde, wie es geschehen müßte, wenn geradezu entgegen unserer gewiß gerechten Forderung in die deutschen Grundrechte „Gewerbefreiheit" aufgenommen würde.

Sollte aber der Fall eintreten, so wären die Folgen unberechenbar, indem wir uns ernstlich fragen müßten: Zu wem sollen wir uns wenden?"

Dreißig Jahre lang haben sich unsere Väter und wir uns gequält, abgesorgt und abgehärmt, um die durch einen dreißig Jahre langen Krieg entstandenen Staats- und Gemeindeschulden zu zahlen. — Um dieses zu können, mußten wir unser Vermögen aufopfern, und anstatt daß wir Kapitalien in unsere Geschäfte verwenden und dadurch für uns Gewinn ziehen konnten, mußten wir Kapitalien aufnehmen, Kriegsschulden damit tilgen und Zinsen zahlen. Somit haben wir unsern Wohlstand dem Vaterland zum Opfer gebracht, haben nicht nur die damals versprochenen Rechte nicht erhalten, sondern wurden bis jetzt immer mehr und mehr von allen Seiten in Anspruch genommen.

Nach diesen unendlichen Leiden und unzähligen getäuschten Hoffnungen brach das Jahr 1848 an und mit neuem Muth suchten wir unsere wenigen Kräfte nochmal zusammen, brachten in diesen wenigen Monaten neue große Opfer, und unser hinstarrendes Hoffen soll die Märtyrerkrone empfangen, die — Gewerbefreiheit! — Nein! und unzähligemal nein! müssen wir rufen, das kann nicht sein?

Wir, die große Mehrheit des Volkes, kennen sehr genau unsere Zustände; Niemand weiß besser was uns zu Grunde richtet und wie uns zu helfen ist, als wir; daher müssen wir auch darauf bestehen, daß nicht an einer verkehrten Seite die Reform angegriffen werde, sondern daß zuerst die Grundübel geheilt und wenn durch deren Heilung das Volk erstarkt ist, dann muß es sich zeigen, welches kleinere Uebel zuerst in die Kur genommen werden muß.

Wir fordern Recht. Sobald ein neues Gesetz erscheint, welches die Allgemeinheit betrifft, so darf durch dasselbe nicht ein Theil in seinen endlich erworbenen Rechten gekränkt, ein anderer Theil aber begünstigt werden, indem dadurch eine Ungerechtigkeit begangen würde.

Wir jetzigen Handwerker haben unsere Lehrzeit, Gesellen- und Wanderjahre, sowie Meisterprüfungen bestanden, haben für diese Meisterannahmen meistentheils eine bedeutende Summe, welche wir auch für die Zukunft abgeschafft haben wollen, bezahlt, und somit einen bedeutenden Aufwand an Geld und Zeit gehabt; wir haben seit Jahren Steuern und Lasten getragen, welche hoffentlich für die Folge gerechter vertheilt werden sollen: für Alles dieses sollen wir nun um unsere wohlerworbenen Rechte gebracht werden?

Und was soll für die Folge der Handwerker mit seinen Kindern anfangen?

Glaubt wohl ein vernünftiger Mann, er würde seinen Sohn ein Handwerk lehren oder erlernen lassen, wovon er die Ueberzeugung hat, daß es ihn nicht ernähren kann, weil ein Anderer welcher Geld hat, dasselbe betreiben darf, ohne vorher Geld und Zeit darauf verwendet zu haben? Oder soll der Handwerker oder der Arme seinen Sohn kein Handwerk lehren oder lernen lassen, weil er treiben darf was er will?

Wir haben dieses schon erörtert, daß ein Mensch ohne Vermögen oder Kapital kein Gewerbe, welches er nicht gelernt hat, betreiben, ja, was das Wichtigste für den Mittelstand ist, daß er selbst arbeiten kann.

Die Gründe, welche wir zur Unterstützung unserer gerechten Forderung geltend machen können, sind aus unserm praktischen Leben, aus der Erfahrung in andern Staaten und in Rücksicht der Gerechtigkeit unerschöpflich, daher wir unter Berufung auf eine unzählige Menge ganz übereinstimmender Eingaben uns zu der Aufgabe wenden, welche bereits eine Versammlung aus ganz Deutschland gelöst hat.

Im Monat Juli und August d. J. wurde aus Baden, Baiern, Braunschweig, Bremen, Dessau, Frankfurt a. M., Hamburg, Hanover, Hessen-Kassel, Hessen-Homburg, Lauen-

Digitized by Google

burg, Lübeck, Mecklenburg, Nassau, Oesterreich, Oldenburg, Preußen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Weimar, Würtemberg, ein Gewerbe-Congreß berufen und von 114 Abgeordneten beschickt.

Es waren also Staaten mit einer Seelenzahl von 34 Millionen und gerade Preußen von 36 Abgeordneten vertreten; mithin machten diese den dritten Theil des Congresses aus.

Diese Versammlung hat mit vieler Gründlichkeit nachgewiesen, wie sehr es an der Zeit sei, dem ganzen Arbeiter- und Gewerbewesen eine allgemeine Gestaltung zu geben, dabei aber die Natur der Sache nicht aus den Augen zu verlieren. Seitdem die Polizeigewalt in Deutschland die Uebermacht bekam, wurde dem Gewerbewesen alle Selbstständigkeit, durch welche allein Friede und Lebensthätigkeit möglich ist, genommen, und es wurde bisher von Unkundigen dem Zunftwesen die Schuld des Unterganges des eigentlichen Mittelstandes gegeben. Der Congreß erkannte an, daß die alten Zunftverfassungen dem Zwecke und Geiste der Zeit nach nicht mehr entsprechen und schlägt als dringendes Erforderniß „gleichmäßige Bildung von Innungen für ganz Deutschland" vor.

In allen großen Staaten Europas wird der Handwerker- und Gewerbestand als ein sehr wichtiger Theil des Staats, aber zugleich als ein in sich selbst bestehendes Ganze betrachtet, was sich am besten dadurch beweist, daß in diesen Staaten eigene Arbeitsministerien bestehen.

Die Sache ist auch so einfach und einleuchtend, daß jeder Staat im Interesse des Ganzen und aus Pflicht gegen den großen Theil, dessen Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit zur Erhaltung des Wohlstandes eines Volkes sind, und deren Leitung daher nicht dem Zufalle in die Hand gegeben werden dürfen, solche Ministerien längst hätte errichten sollen. Mit Recht hat aber der Handwerker- nnd Gewerbe-Congreß anerkannt, daß das Heil des Gewerbestandes nicht in der Errichtung dieser Ministerien, sondern in der ganzen Organisirung der Vertretung, Verwaltung und Rechtspflege desselben zu begründen ist, und stellet daher den Grundsatz auf, daß dem Gewerbestand

> „nicht nur das selbstständige Ordnen seiner innern Angelegenheiten überlassen bleiben, sondern es „müssen auch aus ihm Organe geschaffen werden, welche von jedem fremden Einflusse frei, ihn bis „zu den höchsten Staatsgewalten vertreten."

Die Erziehung und der Unterricht der deutschen Jugend ist die wichtigste Aufgabe der Zeit. Unbestritten ist aber die Erziehung und der Unterricht auf die Volksschule beschränkt und mit der Entlassung aus derselben nicht geschlossen.

Der junge Mensch muß, sobald er seine körperlichen Kräfte und einen gewissen Grad geistiger Bildung gestatten, für einen Lebensberuf befähigt werden. Hierzu gehört aber eine tüchtige, d. h. regelmäßige Anleitung und zugleich bürgerliche Tugenden erziehende Erziehung. Nach der festen Ueberzeugung des Congresses kann dieses allein dadurch geschehen, daß der einstige Staatsbürger, nach gesetzlichen Bestimmungen, bei einem tüchtigen Meister ein Fach erlerne und stellt also die Forderung: er muß Lehrling sein.

Es ist aber nicht genug, daß ein solcher junge Mensch einige Jahre mit dem Erlernen zubringen soll, sondern es ist eine ganz zeitgemäße Forderung, daß dieser so wie sein Lehrherr zu verpflichten sind, und zwar im allseitigen Interesse, am Ende der gesetzlich oder vertragsmäßig, jedoch mit Berücksichtigung eines Minimums und Maximums, bestimmten Lehrzeit, vor verpflichteten Sachverständigen eine Prüfung abzulegen und dann erst, wenn die Forderungen entsprechend sind, erfolgt die Ernennung zum Gesellen.

Aus sehr vielfachen und sehr gewichtigen Gründen haben sich die Meister dafür entschieden ausgesprochen, daß der Geselle wandern, d. h. außerhalb seinem Geburts- oder Lehrorte bei einem oder mehreren Meistern arbeiten müsse.

Die Gründe sind so einfach, so einleuchtend und bekannt, daß wir dieselben nicht anführen wollen, nur das Eine wollen wir zu bedenken geben, daß gerade dadurch, wenn der junge Mann, welcher jetzt etwa

Digitized by Google

18 — 19 Jahre alt ist, in die Fremde gehen muß, um in jeder Beziehung tüchtiger zu werden, also gleichsam die „hohe Schule" zu besuchen, das Herandrängen zur frühen Gründung einer Familie verhindert, und hiermit sehr vielem Unheil vorgebeugt wird.

Dieses kann doch wohl keine Beschränkung der Freiheit genannt werden, wenn eine vernünftige Gesetzgebung gewisse Jahre festsetzt, in welcher der Mann Bürger oder Meister, oder Ehegatte werden soll? Wäre dies eine Beschränkung, so wäre es auch Beschränkung, wenn Jemand nicht Abgeordneter des Landtags oder Parlaments werden kann, ohne bestimmte Jahre erreicht zu haben.

Daß es übrigens Fälle gibt, wo der Geselle nicht in die Fremde gehen kann, ist eben so richtig, und wir sind daher immerhin der Meinung, daß die freigewählten Gewerberäthe am besten beurtheilen könnten, in welchen Fällen bedingte oder unbedingte Nachsicht eintreten soll

Daher sind wir mit dem Beschlusse des Gewerbe-Congresses einverstanden, welcher dahin lautet:

„Jeder Geselle muß mindestens drei Jahre wandern. Eine Abkürzung oder „Aufhebung dieser Frist kann nur aus dringenden Gründen von dem Gewerbe„rath gestattet werden."

„Das Wandern ist in keiner Weise zu erschweren."

Sollte jedoch die Gesetzgebung gerade in diesem Punkte, in welchem besonders der „Arbeiter-Congreß" von Ersterem abweicht, eine Abänderung belieben, so sind wir der Meinung, daß die Erfahrung die beste Lehrmeisterin sein wird nnd die Folge lehren muß, ob gerade nur der Deutsche im Stande ist, sich alle die Geschicklichkeiten und Menschenkenntnisse zu Hause anzueignen, welche in der Regel nur in fremder Werkstätte und an fremdem Tische erlernt werden.

Sollten wir uns aber auch noch darüber weitläußiger aussprechen, daß Jeder, welcher ein sogenanntes Handwerk auf eigene Rechnung betreiben will, vorerst seine theoretische und praktische Fähigkeit nachweisen muß, so müßten wir am Licht der Sonne zweifeln; indem es offenbar eine Pflicht des Staates ist, sowohl dafür Sorge zu tragen, daß jeder Staatsangehörige im Stande ist, sich redlich zu ernähren, wie auch, daß Diejenigen, welche Arbeit von andern Arbeitern bedürfen, nicht durch Pfuscherei oder schlechte Arbeit betrogen werden.

Wir schließen uns daher ebenfalls ganz dem weiteren Beschlusse des General-Congresses an, welcher lautet:

„Zur Erlangung des Meister-Rechtes wird nur derjenige Geselle zugelassen, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, und sich über Befähiguug so wie über gehörig benutzte Wanderzeit auszuweisen vermag, zu welchem Zwecke er sich einer theoretischen und praktischen Prüfung zu unterwerfen hat."

Eben so weisen wir auf die Mittel, welche zur Hebung des deutschen Handwerker- und Gewerbestandes von dem Congreß vorgeschlagen wurden, nämlich:

a) Schutzzölle für deutsche Industrie auf alle ausländischen Gewerbs-Erzeugnisse, die auch im deutschen Vaterlande gefertigt werden.

b) Ausfuhr-Zölle für Rohstoffe, welche unentbehrliche Lebensbedürfnisse befriedigen, d. h. für Getreide aller Art, Schlachtvieh und Holz; jedoch mit der besonderen Bestimmung, daß für Getreide und Schlachtvieh die freie Ausfuhr erlaubt wird, sobald der Preis unter den Normal-Durchschnittspreis sinkt.

c) Rückzölle und Prämien bei der Ausfuhr deutscher Industrie-Erzeugnisse;

d) Freie Einfuhr solcher Rohstoffe, welche für deutsche Industrie im Lande nicht hinlänglich oder gar nicht erzeugt werden.

Digitized by Google

e) Handelsverträge mit dem Auslande und Anbahnung überseeischer Absatzplätze für deutsche Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse.

f) Einführung einer progressiven Einkommen- und Vermögens-Steuer, behufs einer gerechten Ausgleichung zwischen Capital und Arbeit.

g) Errichtung von Staatsbanken, Hülfskassen für Handwerker und Gewerbe, sowie gleichmäßige Credit- und Concurs-Gesetze für alle Stände in ganz Deutschland.

h) Den Bauhandwerkern soll bei Neubauten das Recht zustehen, die Priorität bei Hypothekar-Inscriptionen nach dem Besitzer des Grundstücks für sich in Anspruch zu nehmen.

i) Gründliche Verbesserung aller Schulen und unentgeldlicher Unterricht auf denselben, sowie Erhebung der Volksschulen zu allgemeinen Bildungs-Anstalten für alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, damit Kunst und Wissenschaft ein Gemeingut für das Volk werden, und nicht ferner ein Monopol des Reichthums bleiben.

k) Gründung zweckmäßiger Handwerks- und Gewerbsschulen, so wie höherer polytechnischer Lehr-Anstalten, in denen der Unterricht nicht bloß durch theoretisch, sondern auch durch praktisch gebildete Lehrer ertheilt wird.

l) Gleiches Reichs-, Maaß-, Münz- und Gewicht-System mit Einziehung der verschiedenen coursirenden Münzen und Herabsetzung derselben auf ihren innern Werth.

m) Verwendung der Sträflinge aller Zucht- und Arbeitshäuser zur Urbarmachung unangebauter Landstrecken, damit jene durch ihre Arbeit die Gewerbtreibenden nicht beeinträchtigen.

n) Deportation der zu Capitalstrafen verurtheilten Verbrecher nach überseeischen Colonieen.

o) Verpflichtung des Staats, alle seine arbeitsfähigen Angehörigen, welche bei Privatleuten keine Beschäftigung finden, bei öffentlichen Arbeiten als Eisenbahnen, Chausseen, Kanälen ꝛc. zu beschäftigen, und ihnen einen zu ihrem Unterhalt nöthigen Arbeitslohn zu geben.

p) Verpflichtung des Staats zur Verpflegung unbemittelter Bürger, welche durch Krankheit, Verstümmlung ꝛc. arbeitsunfähig geworden sind.

q) Gesetzliche Verpflichtung aller Bürger, sich mit einem Minimum bei Wittwen-, Waisen- und Alterskassen zu betheiligen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hohe deutsche Reichsversammlung!

Mit diesen einfachen, wahren aber auch ernsten Worten haben wir unsere Ueberzeugungen ausgesprochen.

Es ist ein wahrer Nothruf, veranlaßt durch die vielseitig verbreitete Nachricht, diese Reichsversammlung beabsichtige, ohne alle Beachtung der von vielen Tausenden von Arbeitern und Handwerkern geforderten **Gewerbeordnung**, in die deutschen Grundrechte, welche nun in letzter Berathung sind, **Gewerbefreiheit** aufzunehmen.

Aus vielen Aeußerungen und Erscheinungen läßt sich ziemlich sicher schließen, daß diese Absicht wirklich erreicht werden soll.

Darum haben wir uns entschlossen, in der einfachen Handwerkersprache nochmals unsere Gründe zusammen zu stellen und dieser hohen Versammlung vorzutragen.

Ein großer Theil dieser hohen Versammlung hat, durch die vielfachen neuen, traurigen Ereignisse belehrt, einen Grundsatz öffentlich ausgesprochen, welcher offenbar kein anderer ist, als derjenige, welchen wir längst ausgesprochen haben und welchem auch wir beistimmen, er lautet:

„Wir wollen, daß die Nation die Einschränkungen dieser Freiheit selbst bestimmt und sich nicht aufdrängen läßt, daß aber Jeder sich diesen Einschränkungen zu unterwerfen hat."

Der ganze Gewerbstand, sowohl Gesellen als Meister, oder Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von ganz Deutschland hat einen ganz vollständigen Entwurf einer allgemeinen Gewerbeordnung in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend, dem Reichstage vorgelegt, um dadurch die schwierige Gesetzgebung zu erleichtern und hiermit aber auch dem obigen Grundsatz entsprochen, wornach die Nation die „Einschränkungen" der Freiheit selbst zu bestimmen, aber sich nicht aufdrängen läßt,

Wenn aber selbst die Männer, welche wir zur Wahrung unserer Rechte abgeordnet haben, voraussetzen, daß „Einschränkungen" bestimmt werden müssen, so kann uns nicht mehr der Vorwurf, wenigstens kein gerechter Vorwurf, treffen, daß wir die Freiheit durch die Erwerbung einer Gewerbeordnung beschränken wollten.

Eine Gewerbeordnung ist für den großen Gewerbestand, was eine Gemeindeordnung für eine Gemeinde ist, und doch ist es noch keinem vernünftigen Menschen eingefallen zu sagen, daß eine gute Gemeindeordnung Beschränkung der Freiheit, vielmehr: keine ganze Freiheit wäre.

Wir haben gesprochen!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 2172.10.144
Die forderungen des gewerbstandes i
Widener Library
00323917 8
3 2044 086 055 019

Digitized by Google